

Die Finanzen Preußens und der vorläufige Finanzplan.

Aus den Reden des Finanz-Ministers Camphausen.
(Uebersicht.)

Die umfassende Darlegung, welche der Finanz-Minister Camphausen im Abgeordnetenhaus in Bezug auf die Lage und die Aussichten unserer Finanzverhältnisse in mehreren Reden gegeben hat, ist für die gesammte innere Entwicklung Preußens von so tiefgreifender und erfreulicher Bedeutung, daß es angemessen erscheint, dieselbe in ihrem ganzen Zusammenhange als Ausgangspunkt für mannigfache künftige Erwägungen und Erörterungen übersichtlich festzustellen.

Die Grundlage für die nächste Finanzlage beruht theils auf dem im Laufe des jetzigen Jahres gewonnenen Finanzabschlusse des Vorjahres 1870, andertheils auf den finanziellen Thatsachen und Erwartungen, welche im Laufe des jetzigen Jahres 1871 bereits mit einiger Sicherheit hervorgetreten sind: auf diesen beiden Voraussetzungen, sowie unter sonstiger Zugrundelegung der im Laufe der Zeit erprobten Regeln der vorgängigen Veranschlagung der regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben muß der Entwurf des Staatshaushalts für 1872 und im Zusammenhange damit der Plan für weiterreichende Veränderungen unserer Finanz- und Steuerverhältnisse gegründet werden.

Der Finanz-Minister Camphausen hat in klarer und übersichtlicher Weise diese verschiedenen Seiten der Finanzlage auseinandergesetzt.

Der Finanzabschluss für 1870. Die Uebersicht der finanziellen Ergebnisse des Jahres 1870 mußte zunächst daran anknüpfen, daß das vorhergehende Jahr 1869 mit einem Defizit oder Zuschußbedarf von etwa 4 Millionen Thalern abgeschlossen hatte. Diesem ungünstigen Abschlusse von 1869 steht für das Jahr 1870 ein schließlicher Ueberschuß von über 6 Millionen Thalern gegenüber.

Die Thatsachen, auf welchen dieser Ueberschuß beruht, werden vom Finanz-Minister in Folgendem dargelegt:

Bei den indirekten Steuern tritt ein Mehrertrag hervor von 3366,000 Thlr.; das ist aber nur zu einem kleinen Betrage eine wirkliche Mehreinnahme an Steuern des Jahres, vielmehr hat der Mehrertrag in der Hauptsache nur seinen Grund in der Verkürzung der Kreditrisiken.

Die Eisenbahnverwaltung hat für das Jahr 1870 gegen den Voranschlag einen Einnahme-Ueberschuß von 2,699,000 Thlr. gebracht.

Ein fernere Einnahmeposten, der gewissermaßen auch zum Theil dem Kriege seinen Ursprung verdankt, ist der Gewinnanteil des Staates bei der preussischen Bank. Selbstredend hat der Krieg die Folge gehabt, daß während einer Periode des Jahres der Zinsfuß gewaltig stieg, daß also der Gewinn der Bank sich steigerte. Wir haben diesem Umstande zu verdanken, daß der Gewinnanteil des Staates bei der Bank, der mit 711,667 Thalern veranschlagt war, in Wirklichkeit 1,445,401 Thaler betragen hat, das ist also ein Mehrbetrag von 733,734 Thalern.

Ferner hat die Bergwerksverwaltung trotz der großen Störungen, die namentlich die Bergwerke bei Saarbrücken erlitten haben und die uns auch empfindliche Einnahme-Ausfälle zugefügt haben, doch mehr geliefert, als der Etat in Aussicht genommen hat, im Ganzen einen Mehrüberschuß von 579,000 Thlrn.

Die direkten Steuern haben sich natürlich innerhalb mäßiger Grenzen bewegt und es ist nicht ausgeblieben, daß bei der Klassensteuer eine Mindereinnahme eingetreten ist. Wenn man die direkten Steuern als ein Ganzes ins Auge faßt, dann haben auch sie doch noch einen Mehrertrag von 343,000 Thlrn. geliefert.

Sie werden nun vielleicht glauben, daß auf das günstige Resultat doch in erheblichem Maße die Beschränkung der Ausgaben eingewirkt haben möchte. Es ist anzuerkennen, daß bis auf einen kleinen Grad dies in der That der Fall gewesen ist, indessen im Ganzen nur unerheblich. Wir haben im vorigen Jahre, als der Krieg ausbrach, uns nicht dazu verleiten lassen, alle Ausgaben einzustellen; es ist gleich Anfangs nur die Verfügung ins Land gegangen, daß man bei Bauten und ähnlichen Unternehmungen, die man noch nicht begonnen hatte, die also ohne Schaden sistirt (einstweilen eingestellt) werden konnten, die Sistirung eintreten lassen möge, und es ist noch vor Ablauf des Jahres, als sich mit gewisser Zuversicht ein glückliches Ende des Krieges voraussehen ließ, allgemein die Verfügung getroffen worden, daß die zu solchen Zwecken disponibel gemachten

Fonds auch disponibel bleiben sollen. Wir haben natürlich auch mit Sparsamkeit zu verwalten gesucht, und das ist insbesondere gelungen bei dem Hauptextraordinarium (den Betrag von 400,000 Thalern zu unvorhergesehenen Ausgaben). Das Hauptextraordinarium weist für das Jahr 1870 nur eine Ausgabe nach von 112,000 Thlr.

Indem ich diese Schilderung von der Finanz-Verwaltung des Jahres 1870 mache, indem ich darauf hinweise, daß wir einen wirklichen Ueberschuß von 6,206,000 Thlr. erzielt haben, will ich doch nicht unterlassen, damit das Gemälde nicht etwa zu leuchtend ausfallen möge, daran zu erinnern, daß in dem Staatshaushalts-Stat des Jahres 1870 zum ersten Male die Ueberschüsse des Staatsschatzes die Summe von 3,140,000 Thalern erreichen. Ich will ferner hervorheben, daß im Jahre 1870 zum ersten Male die Schulden-Tilgung vermöge des Konsolidations-Gesetzes für einen gewissen Betrag nicht stattgefunden hat; dieser Betrag belief sich auf 3,422,000 Thaler. Diese beiden Einnahme-Posten betragen die Summe von 6,562,000 Thlr.

Die voraussichtlichen Finanzergebnisse des laufenden Jahres 1871 deutet der Finanz-Minister etwa in Folgendem an:

Die Resultate der Finanzverwaltung, die uns in Aussicht stehen, sind zum Theil erfreulicher Natur, zum Theil bleiben sie gegen die Erwartungen zurück. Am meisten und am auffallendsten bleiben zurück die Gerichtskosten und zwar um 1,400,000 Thlr. (Diese Mittheilung wurde vom Landtage mit großer Befriedigung aufgenommen.) Ferner bleiben auch bis jetzt noch erheblich zurück die Einnahmen von der Klassensteuer. Es war das ein erwartetes und vorausgesehenes Resultat, indessen bleibt die Klassensteuer doch eher etwas stärker zurück, als wir erwartet haben, insofern als ebenfalls nach der Uebersicht bis Ende Oktober die Klassensteuer-Einnahme gegen diejenige des Vorjahres um 194,000 Thlr. zurückgeblieben ist, und das Vorjahr uns ja außerdem einen Ausfall gebracht hat. Endlich haben wir für das laufende Jahr auch eine sichere Einnahmequelle mit einem geringeren Betrage in Ansatz zu bringen, als wie das für das vorangegangene Jahr zulässig war; das sind die Ueberschüsse des Staatsschatzes, über die wir nur verfügen können, sobald der Etat uns die Ermächtigung dazu erteilt hat.

Auf der anderen Seite aber würde ich auf sehr erfreuliche Thatsachen hinweisen können. Was die Einnahmen der Eisenbahnverwaltung betrifft, so hat diese Verwaltung in der erfreulichsten Weise Mehreinnahmen gebracht, und wir können mit voller Zuversicht auf einen großen Ueberschuß rechnen. Ebenso können wir mit voller Zuversicht auf einen sehr ansehnlichen Ueberschuß bei der Bergwerksverwaltung rechnen, und endlich wissen wir schon heute, daß wir an Matrikularbeiträgen (für das Deutsche Reich) 1,060,000 Thaler weniger zu zahlen haben für das Jahr 1871, als wie der Etat in Aussicht genommen hat.

Wir dürfen also bei dieser Sachlage mit voller Zuversicht darauf rechnen, daß wir nicht allein ohne Defizit, daß wir auch mit einem Ueberschuß abschließen werden.

Die nächsten Finanzmaßregeln, welche sich aus der gegenwärtigen günstigen Lage ergeben, und welche einen unmittelbaren Einfluß auf den Staatshaushalt für 1872 üben, wurden sodann vom Finanz-Minister wie folgt, angedeutet:

„Gestatten Sie mir nun, daß ich auf die Maßregeln eingehe, die für die Zukunft zu ergreifen sein werden. Da erlaube ich mir Ihnen nun zunächst die Allerhöchste Ermächtigung vorzulegen, wegen Aufhebung des Staatsschatzes. Ihnen Allen ist bekannt, daß der Reichstag den Beschluß gefaßt hat, auf den Antrag der verbündeten Regierungen einen Reichskriegsschatz zu begründen. Wie ich schon an jenem Orte ausgesprochen habe, lag es in der Absicht, diesen Umstand zu benutzen, um in Preußen den Staatsschatz aufzuheben und den Bestand von 30,000,000 Thlrn. zur Schuldentilgung zu verwenden. Der Gesetzentwurf begehrt die Ermächtigung, aus diesen dreißig Millionen Thalern die ganze Anleihe des Jahres 1859, die mit 5 pCt. verzinst werden muß, zu tilgen. Die volle Wirkung dieser Tilgung wird sich für das Jahr 1872 noch nicht fühlbar machen können, sie wird aber für die Zukunft, vom 1. Januar 1873 ab, ihre volle Wirkung äußern und den Staatshaushalt dauernd um den Betrag von 1,800,000 Thlrn. (an Zinsen) entlasten. Wir suchen dann die Ermächtigung nach, den übrig bleibenden Betrag von 30 Millionen, nämlich die Summe von 3,368,000 Thlr. zu verwenden, um Renten des Staats, die mit dem 20fachen Betrage abgelöst werden können, die also 5proz. Verpflichtungen des Staates darstellen, zur Ablösung zu bringen.“

Ferner soll das bisherige System der Sollkredite verändert werden. Wir haben bisher die Einrichtung dem vormaligen Bunde, dem jetzigen Reiche gegenüber gehabt, daß die Einzelstaaten die Steuern,

für deren Verichtigung ein Zeitraum von 3 bis 6 Monaten eingeräumt wird, der Reichskasse im Voraus zur Verfügung stellen. In Zukunft soll nun dieses Verhältnis geändert werden, in Zukunft soll das Reich für seine Rechnung die Kreditirung übernehmen. Die Summe, die für Preußen ausstand, erreichte vor einem Jahre den Betrag von 11,600,000 Thlr. Es liegt nun in unserer Absicht, von dieser Summe noch 2,600,000 Thlr. abzusehen, um noch weitere Rentenverpflichtungen einzulösen von solchen Renten, die mit dem 20fachen Betrage abgelöst werden dürfen.

Was nun die Ausgaben für 1872 betrifft, so hat es die Regierung bei dieser erfreulichen Sachlage als ihre erste vornehmlichste Pflicht erachtet, den seit Jahren geführten Klagen über die zu niedrigen Besoldungen der Beamten Abhilfe zu verschaffen. Sie macht Ihnen den Vorschlag, für Besoldungs-Verbesserungen der unmittelbaren Staatsbeamten einen Mehrbetrag auszubringen von 4,060,000 Thalern. Wir haben im preussischen Staate zu verschiedenen Zeiten uns dazu entschließen müssen, mit Besoldungs-Verbesserungen vorzugehen, das ist geschehen im Jahre 1858-59 für die Unterbeamten bei den Provinzial- und Lokalbehörden. Daran hat sich gereicht im Jahre 1859 eine größere Maßregel für die Unterbeamten bei den Ministerien und für die Bureaubeamten bei den Lokal- und Provinzial-Behörden. In den Jahren 1861-62 ist ein geringer Betrag zu Besoldungs-Verbesserungen verwendet worden. Dann ist im Jahre 1867-68 ein neuer Kreislauf eröffnet worden, wo zunächst Besoldungs-Verbesserungen für Unterbeamte bewilligt worden sind. Im Jahre 1868 haben Gehaltsverbesserungen für die Minister und Ministerial-Direktoren stattgefunden. Im Jahre 1868/69 sind für die Subalternbeamten bei den Lokalbehörden Zulagen bewilligt worden, im Jahre 1870 für die Diätare bei den Provinzialbehörden. Alle diese Verbesserungen zusammengenommen haben einen Kostenaufwand erfordert von 4,412,171 Thlr. Der gegenwärtige Vorschlag ist also darauf gerichtet, daß mit einem Male für die preussischen Beamten mehr geschehen soll, als wie in allen den früheren Verbesserungs-Perioden zusammengerchnet. Es werden von dem gesamten Betrage auf die Subalternbeamten bei Kreis- und Lokalbehörden, sowie auf die Unterbeamten 2,158,000 Thaler fallen, auf die höheren Beamten und auf die Subalternbeamten bei Central- und Provinzial-Behörden 1,861,300 Thaler. Ich wiederhole, daß wir darauf Bedacht genommen haben, namentlich da, wo wir in den Gehaltserhöhungen etwas im Rückstande geblieben waren — und das ist am meisten in der Justizverwaltung der Fall gewesen — reichlicher aufzubehalten.

Nächst der Verbesserung der Beamtenbesoldungen, haben wir vorzugsweise die Aufgabe ins Auge gefaßt, für Unterrichtszwecke erheblich mehr, als wie bisher zu bewilligen. Wir haben diesen Zweck nach allen Richtungen hin ins Auge gefaßt. Wenn ich gleich zuerst von demjenigen Punkte reden soll, der wohl die allgemeinste Sympathie finden wird, so möchte ich damit beginnen, von den Elementarlehrern zu sprechen. Es wird Ihnen vielleicht erinnerlich sein, daß für die Verbesserung der Stellung der Elementarlehrer in verschiedenen Perioden Zuschüsse aus Staatsfonds gewährt worden sind. Diese Zuschüsse haben vor uns noch die Höhe von 265,000 Thlr. erreicht. Wir schlagen Ihnen nun heute vor, diesen Zuschuß mit einem Male zu erhöhen um eine halbe Million, ihn also nahezu auf den dreifachen Betrag des bisherigen Zuschusses zu bringen. Wir schlagen Ihnen ferner vor Zuschüsse für die Universitäten, insbesondere auch für die Besoldung von Universitäts-Professoren. Wir schlagen Ihnen fernere größere Verwendungen für die Kunst vor. Wir wünschen die Akademie der Künste besser zu stellen als sie bisher stand; wir wünschen für die Anschaffung von Gemälden für die National-Gallerie größere Fonds zur Verfügung zu stellen als bisher zu Gebote standen.

Wir haben ferner darauf Bedacht genommen, die Ausgaben für das Handelsministerium zu steigern, wir haben insbesondere für die Unterhaltung von Chaußeeen mehr auf den Etat gesetzt. Wir haben für Stromregulirungen und Hafenhauten, für die Unterhaltung chauffirter Wege mehr ausgesetzt. Wir haben endlich, was das Ministerium des Innern betrifft, einen Mehransatz gemacht für die Verstärkung der Polizeiträfte in Berlin.

Nachdem wir nun für alle diese Zwecke gesorgt haben, haben wir noch eine Summe von 1,000,000 Thlr. für Steuerreformen vorbehalten.

Endlich, was die Beziehungen des Reiches zu den einzelnen Staaten betrifft, habe ich nun noch auf einen dritten Punkt aufmerksam zu machen; das ist der, daß wir beim Reichstage beantragt haben, d. h. Preußen bei den verbündeten Regierungen und diese beim Reichstage, daß die eisernen Bestände der Militärverwaltung dieser Verwaltung zurückerstattet werden mögen. Wir werden unsererseits ungefähr eine Summe von 4,200,000 Thlr. entgegenzunehmen haben, und es wird dadurch das Betriebskapital der General-Staatskasse, das sich für das verfloßene Jahr auf 10,050,000 Thlr. belief, vom Jahre 1871 ab gerechnet lediglich für preussische Zwecke zur Verfügung stehen.

Der Entwurf des Staatshaushalts für das Jahr 1872 konnte mit Rücksicht auf alle erwähnte Thatsachen auf folgenden Grundlagen festgestellt werden:

Die Maßregeln, in Bezug auf die Tilgung der Staatsschulden, werden für das Jahr 1872 eine unbedingte Ersparnis herbeiführen von 1,634,200 Thlr. Für das Jahr 1873 wird sich die Ersparnis belaufen auf 2,571,000 Thlr., für das Jahr 1872 ist in Rechnung gestellt nur der Beitrag von 1,634,000 Thlr. Ferner werden wir für das Jahr 1872 eine bedeutende Minderausgabe haben hinsichtlich der Matrikularbeiträge und zwar um den Betrag von 2,047,000 Thlr.

Endlich haben wir neben diesen bedeutenden Minderausgaben nun bei einer besonnenen nüchternen Veranschlagung auf beträchtliche Mehr-Einnahmen zu rechnen. Wir haben dann bei der allgemeinen Kassenverwaltung die sehr beträchtliche Mehreinnahme von 1,643,000 Thlr. Die Sache beruht darauf, daß sich die Ueberschüsse des Staatsschatzes voraussichtlich für das Jahr 1872 auf den ansehnlichen Betrag von 3,300,000 Thlr. belaufen werden. Ferner ergibt sich bei der Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen ein Ueberschuß von 1,131,097 Thlr., bei der Eisenbahnverwaltung ein Ueberschuß von 439,000 Thlr. und bei den gesammten Verwaltungen ein Ueberschuß von 4,638,000 Thlr. Was die direkten Steuern betrifft, so ist bei diesen der Zuwachs natürlich innerhalb sehr mäßiger Grenzen.

Wenn wir nun die obigen Ueberschüsse zusammenzählen, so findet sich, daß wir zu Mehrausgaben für 1872 einen Betrag von mehr als 8 Millionen zur Verfügung haben.

Soviel über das Ordinarium, d. h. den Etat für die ordentlichen dauernden Ausgaben.

In Bezug auf das Extra-Ordinarium, den Voranschlag der einmaligen außerordentlichen Ausgaben, so schlägt die Regierung vor, den ganzen noch vorhandenen Ueberschuß des Jahres 1870, bestehend in 6,206,000 Thlr., zur Verstärkung des Extraordinariums zu verwenden; dadurch werden wir in die Lage gebracht, sehr viel bisher zurückgestellte Zwecke mit einem Male erfüllen zu können. Besonders ist hervorzuheben, daß bei der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Baugesen der Fonds für Land- und Wasserneubauten und öffentliche Arbeiten fast verdoppelt ist.

Zum Schluß seiner Darlegung sagte der Finanz-Minister: Nun glaube ich Ihnen im Ganzen ein Bild von dem Etat, wie er sich für das Jahr 1872 gestaltet hat, gegeben zu haben; ich hoffe, Sie werden sich nach näherer Prüfung dieses Etats überzeugen, daß wir sorgfältig bemüht gewesen sind, alle Interessen des Landes zu wahren und zu fördern, daß wir ansehnliche Beträge flüssig machen für die Förderung materieller Interessen, daß wir aber auch nicht veräußert haben — und zwar in hervorragendem Grade — die geistigen Interessen zu fördern.

Die Finanzlage und die Steuererleichterungen.

Der Finanzminister hatte bei der Vorlegung und Erläuterung des Staatshaushalts für 1872 in Betreff des Erlasses von Steuern nur die vorläufige Andeutung gegeben, daß dazu noch eine Million Thaler vorbehalten sei. Noch bevor das Abgeordnetenhaus in die Berathung des Staatshaushalts eintrat, legte der Minister (am 9. d. M.) einen Gesetzentwurf, betreffend Befreiungen von der Klassensteuer und die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, vor.

Bei der Erläuterung dieses Entwurfs äußerte er sich zunächst über die augenblickliche und die zu erwartende Einwirkung der französischen Kriegskosten-Zahlungen auf die preussischen Finanzen und fügte hinzu:

Bei der Reformvorlage, die dem Landtage gemacht wird, rechnet nun die Staatsregierung durchaus nicht mit denjenigen Beträgen, die erst in Zukunft fällig werden. Sie hegt die Erwartung, die zuversichtliche Erwartung, daß unsere Verhältnisse zu Frankreich friedlich auseinandergesetzt werden, daß ein Friedensbruch nicht eintreten, und daß Frankreich die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen wird. Aber, meine Herren, so zuversichtlich auch eine solche Erwartung sein mag, die Finanzverwaltung macht ihre neuen Rechnungen erst, wenn sie die Gewißheit der Erfüllung hat, nicht so lange sie nur die Erwartung hat.

Immerhin, meine Herren, giebt diese Erwartung, die doch als eine wohl begründete zu betrachten ist, uns einen Rückhalt, wenn es sich davon handelt, ob neben den Aufgaben, deren Lösung wir in diesem Augenblick schon unternehmen können, uns die Zukunft in Aussicht stellt, daß in einem späteren Augenblick noch neue, noch umfassendere Aufgaben werden gelöst werden können.

Die Staatsregierung ist nun bei der Erörterung der Frage, wo eine Reform einzutreten haben möchte, von dem Gedanken geleitet worden, daß wir Sorge dafür zu tragen hätten, die untersten Schichten der Bevölkerung in der Steuerlast zu erleichtern, daß wir Sorge dafür zu tragen hätten, unter Aufhebung von solchen indirekten Steuern, die nicht als dauernd haltbar

erscheinen, zugleich dem direkten Steuersystem einen weiteren Geltungsbereich zu verschaffen, und es zu verbessern.

In diesem Sinne sind wir an die Behandlung der Frage herangegangen, und wir haben uns bei dieser Behandlung nicht beschränkt erachtet durch die in dem Staatshaushaltsetat angekündigte Bestimmung, daß eine Million Thaler für Steuernachlässe reservirt sei.

Wir sind vielmehr davon ausgegangen, daß die Lage des preussischen Finanzhaushalts es gestatte, sehr viel weiter greifende Maßregeln zu treffen.

Die Staatsregierung glaubte, daß wir die Vorsicht, die unsere Finanzverwaltung leiten muß, nicht hintansetzen, wenn wir Ihnen eine Maßregel vorschlagen, die einen dauernden Ausfall für die Staatskasse von mehr als 2½ Millionen Thaler zur Folge haben wird, und diese Maßregel, meine Herren, soll nun darin bestehen, daß wir unter Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Klassensteuer in der untersten Stufe Ia in Wegfall bringen.

Gestatten Sie mir, etwas näher auf die Frage der Klassensteuer einzugehen. Es sind zur Klassensteuer überhaupt veranlagt 7,760,570 Steuerpflichtige; von diesen Steuerpflichtigen fallen auf die höchste Hauptklasse nur 193,160 Personen; auf die zweite Hauptklasse nur 734,000; auf die unterste Hauptklasse allein 6,833,237 Steuerpflichtige, und davon wiederum auf die Unterstufe Ia, von welcher die Rede ist, 5,061,171 Steuerpflichtige. Unser Vorschlag hat nun zum Zwecke, vom 1. Juli künftigen Jahres ab diese 5,061,171 Steuerpflichtige mit einem Schlage von der Verpflichtung, diese direkte Steuer zu bezahlen, in Zukunft zu befreien. Sie werden erlauben, meine Herren, daß es sich bei dieser Steuerfrage keineswegs lediglich um den Geldbetrag handelt, der in die Staatskasse fließt, und der den Steuerpflichtigen abgenommen wird; die Erleichterung, die wir den Steuerpflichtigen geben, ist eine unverhältnismäßig größere: Nach den bestehenden Einrichtungen muß der Steuerbetrag monatlich mit 1 Sgr. 3 Pf. gezahlt werden; zwölfmal im Jahre muß der Steuerpflichtige sich zum Steuererheber begeben und Zeitverluste tragen; die Behörden müssen große Listen führen, beim Wohnungswechsel der Steuerpflichtigen, der gerade in diesen Schichten der Bevölkerung sehr häufig eintritt, müssen die Ab- und Zugangslisten geführt werden, es muß eine ausgedehnte Korrespondenz unter den Behörden eintreten, und das Alles, um zuletzt im Laufe des Jahres von dem Beteiligten einen Steuerbetrag von 15 Sgr. zu erheben. Das entspricht nicht mehr den Verhältnissen, die heute bestehen, das entspricht nicht mehr der richtigen Benützung der Zeit, und wir glauben daher, eine in der That wichtige Reform anzubahnen, indem wir Ihnen den Vorschlag machen, diese Art der Besteuerung in Zukunft fortfallen zu lassen.

Aber, meine Herren! Der Vorschlag hat seine wichtige Bedeutung nicht allein nach der Richtung hin, daß diese direkte Steuer in Wegfall gebracht wird, sondern sehr wesentlich auch nach der Richtung hin, daß er das von dem Abgeordnetenhaus so häufig und so dringend empfohlene Ziel der Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer erst eigentlich möglich macht. Wir wünschen jetzt zu einer gänzlichen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer zu gelangen mit einem Vorbehalte jedoch, den ich hinsichtlich der Schlachtsteuer nachher machen werde. Und nun vergegenwärtigen Sie sich, mit welchen Mühen es in den größten Städten verknüpft sein würde, statt der Mahl- und Schlachtsteuer die Klassensteuer zu erheben! Es ist seit den Jahrzehnten, wo diese Frage die Gemüther beschäftigt, immer eines der wesentlichsten Hindernisse gewesen, um dieser großen Maßregel, der Beseitigung der gedachten indirekten Steuern, näher zu treten.

Wir schlagen Ihnen, was die indirekten Steuern betrifft, nunmehr vor, die Mahlsteuer vom 1. Januar 1873 ab gänzlich aufzuheben. Einen früheren Termin würden wir schon deshalb nicht in Aussicht nehmen können, weil die Kommunen der seit her mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte eine gewisse Zeit haben müssen, um ihren Kommunal-Haushalt anderweit ordnen zu können, und die Rücksicht auf die Verhältnisse der Kommune bestimmt uns ferner dazu, Ihnen hinsichtlich der Schlachtsteuer den Vorschlag zu machen, daß sie zwar für Staatsrechnung vollständig aufgehoben, daß es aber unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen den Kommunen gestattet werden solle, die Schlachtsteuer für Kommunalzwecke beizubehalten.

Ich darf Ihnen, meine Herren, wohl kaum darlegen wollen, daß es vom Standpunkte der Finanzverwaltung aus das Bequemste sein würde, auch die Schlachtsteuer gänzlich fallen zu lassen. Wir haben aber die Verpflichtung, nicht allein das Interesse des Staates ins Auge zu fassen, sondern auch die praktischen Bedürfnisse der Kommunen, und wir glauben daher, Ihnen vorschlagen zu dürfen, daß den Kommunen diese Befugniß gewährt werde — versteht sich: nur unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen; ferner nur an Orten, wo die Erhebung der Schlachtsteuer mit verhältnismäßig geringen Belästigungen eintreten kann und nur bei Kommunen, wo die Nothwendigkeit dargethan wird, auf diesem Wege eine Deckung der Kommunalbedürfnisse zu gewinnen. Wir haben aber auch diese Befugniß der Kommunen noch eingeschränkt; wir haben sie für die Städte von ganz überwiegend großer Bevölkerung, für Städte von 100,000 Einwohnern und mehr, noch dadurch

eingeengt, daß wir den Kommunen, sofern sie die Schlachtsteuer beibehalten wollen, die Verpflichtung auferlegen, statt der direkten Heranziehung der Steuerpflichtigen zur Klassensteuer in den höheren Stufen ein Uebersum an die Staatskasse zu zahlen und auch diesen Theil der Bevölkerung von der direkten Besteuerung freizulassen.

Dies, meine Herren, sind die wesentlichen Grundzüge der Maßregeln, die wir Ihnen vorschlagen. Ich darf Sie bitten, sie einer sorgfältigen und unbefangenen Prüfung zu unterwerfen, und ich darf die Ueberzeugung aussprechen, daß, wenn Sie die Vorlage annehmen, Sie damit einen großen Schritt zur zweckmäßigen Umgestaltung unseres Steuerwesens thun werden.

Klassensteuer oder Zeitungssteuer?

Die Absichten unserer Regierung, die Steuerreform mit der Aufhebung der untersten Stufe der Klassensteuer, sowie der Schlacht- und Mahlsteuer zu beginnen, hat im Landtage und in den Zeitungen vielfach Widerspruch gefunden. Man ist mit der Absicht der Steuererleichterung im Allgemeinen freilich einverstanden, aber von den verschiedenen Seiten werden allerlei andere Punkte bezeichnet, bei welchen die Reform zu beginnen habe.

Der Finanz-Minister hat in seinen Aeußerungen wiederholt erklärt, daß die Regierung weit davon entfernt sei, die Reformbedürftigkeit der Steuergesetzgebung auch auf anderen Gebieten abzuweisen; er hat hinzugefügt, daß die Regierung schon in den nächsten Jahren, besonders nach erfolgter Zahlung der gesammten Kriegskontribution Seitens Frankreichs, in der Lage sein werde, verschiedene anderweitige Erleichterungen in Aussicht zu nehmen; — als das Dringendste aber sei es ihr erschienen, zunächst die unterste und zahlreichste Klasse der Steuerzahler von der direkten Staatssteuer oder von der Besteuerung von Brod und Fleisch zu befreien.

Diesem Standpunkte und dieser Absicht wird die Mehrheit des Landtags in beiden Häusern schließlich die Zustimmung kaum verfagen können, um so weniger, als die Vorschläge anderer Art im Landtage und in der Presse größtentheils so widersprechender Art sind, daß eine Verständigung in anderer Richtung wohl im Landtage selbst kaum zu erzielen sein möchte.

Ueberraschend ist es jedoch, daß unter den Gegenvorschlägen, welche von liberaler Seite gemacht werden, sich in erster Linie fast durchweg die Aufhebung der Zeitungssteuer befindet.

Die Regierung hat auch in Bezug auf diese Steuer den seit langer Zeit hervorgetretenen Wünschen gegenüber neuerdings keineswegs eine ablehnende Haltung eingenommen, der Finanz-Minister hat die Zeitungs- und Kalendersteuer als eine von denen bezeichnet, deren Beseitigung in Erwägung gezogen sei.

Wenn es sich jedoch in diesem Augenblicke fragt: welche Steuererleichterung soll die erste sein, die Befreiung von 5 Millionen Steuerzahlern von der Klassensteuer und die entsprechende Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer oder die Beseitigung des Zeitungsstempels, so wird wohl kaum Jemand den Muth haben, zu behaupten, daß Letzteres dringender sei, als das Erstere.

Es wird gesagt: der Zeitungsstempel sei eine Steuer auf die Volksbildung und insofern die Aufhebung desselben vom allgemeinsten Interesse. Jedoch, abgesehen davon, daß die Tagespresse doch keineswegs in ihrer Gesamtheit der wirklichen Volksbildung dient, ist es mehr als fraglich, ob die Aufhebung des Zeitungsstempels irgendwie in größerem Umfange dem Publikum zu Statten kommen und nicht vielmehr nur den Zeitungsverlegern einen größeren Gewinn bringen würde.

Die Staatsregierung darf der Ueberzeugung sein, daß sie ihrerseits die unmittelbarsten Interessen der Bevölkerung in Stadt und Land besser wahrnimmt, indem sie die große Zahl der ärmsten Staatsangehörigen von einer, wenn auch mäßigen direkten Steuer befreit; es ist nicht zu bezweifeln, daß die weit überwiegende Masse des Volks hierbei auf Seiten der Regierung steht.

Ein Trinkspruch des Kaisers von Rußland.

Se. Majestät der Kaiser Alexander von Rußland, welcher im Laufe der letzten Jahre und besonders während des jüngsten

Krieges so entschiedene tatsächliche Beweise seiner aufrichtigen Freundschaft für Preußen gegeben, hat soeben bei dem Festmahl am St. Georgstage seiner herzlichen Gesinnung für unser Königshaus und Volk von Neuem den unumwundensten Ausdruck verliehen.

Angesichts der preussischen Deputation, welche unter Führung des Feldmarschalls Prinzen Friedrich Carl dem Feste bewohnten, brachte der Kaiser folgenden Trinkspruch auf unseren Kaiser und König aus:

„Auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm, des ältesten Ritters unseres St. Georgsordens, auf das Wohl der Ritter dieses Ordens von seiner braven Armee, von welchen so würdige Vertreter heute in unserer Mitte zu sehen mich mit Stolz erfüllt.

Ich wünsche und hoffe, daß die innige Freundschaft, die uns verbindet, auch bei den künftigen Generationen fortbauern wird, ebenso wie die Waffenbrüderschaft unserer beiden Armeen, welche aus einer ewig denkwürdigen Zeit datirt. Ich sehe darin die beste Bürgschaft für Aufrechterhaltung des Friedens und der gesetzlichen Ordnung in Europa.“

Diese erhabenen Worte, welche mit dem Blick in eine große Vergangenheit eine feierliche Kundgebung für die Gegenwart und Zukunft verbinden, werden überall in Deutschland als Bestätigung der seitherigen Zuversicht in Bezug auf die Stellung der beiden großen Nachbarstaaten freudigen Wiederhall finden; sie werden zugleich den Widersachern Deutschlands, welche bei ihren Plänen auf ein Erkalten unserer freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland rechneten, eine ernste Belehrung und Warnung sein.

Bottschaft von Thiers.

Die französische Nationalversammlung hat sich nach dreimonatlicher Unterbrechung ihrer Arbeiten am 7. d. M. in Versailles wieder versammelt, um sich den Aufgaben der Wiederaufrichtung des Landes von Neuem zu widmen.

Der Präsident der Republik, Herr Thiers, hat die Versammlung mit einer Bottschaft begrüßt, in welcher er eine ausführliche Darlegung der gegenwärtigen Lage Frankreichs giebt.

Ueber die Beziehungen zu den fremden Mächten und namentlich zu Deutschland sagt Herr Thiers in der Hauptsache Folgendes:

„Unsere Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sind nicht nur friedlich, sondern auch wohlwollend. Jedermann weiß, daß wir den Frieden wollen, daß wir keine neuen kriegerischen Ereignisse herbeiwünschen und demzufolge auch nicht darauf hinarbeiten, solche herauszufordern.

Es ist wahr, daß wir uns in finanzieller und militärischer Hinsicht zu reorganisiren suchen, weil dies unser Recht und unsere Pflicht sowohl gegenüber Jedermann wie gegen uns selbst ist. Uebrigens thun dies gegenwärtig sämmtliche Mächte in Europa und zwar so vollständig wie möglich, und sie üben hiermit nur ein unbestreitbares und auch nicht bestrittenes Recht aus. Wenn es aber eine Nation giebt, der dieses Recht nicht freitig gemacht werden kann, so ist das sicher diejenige, welche eine ebenso nachlässige als unbesonnene Regierung in so schreckliches Unglück gestürzt hat, indem sie, obwohl waffenlos, sich doch eines herausfordernden Tones bediente.

Was übrigens unsere auswärtigen Beziehungen anbelangt, so giebt es nichts, was dieselben bedrohen oder auch nur beunruhigen könnte.

Die Hauptschwierigkeiten mit Preußen sind geregelt. Es waren 40 Departements okkupirt, gegenwärtig sind es deren nur noch sechs. Von den fünf Milliarden der Kriegsschuldigung sind zwei bereits bezahlt oder werden es doch binnen Kurzem sein. Trotz der vorübergehenden Verlegenheit bezüglich der Zahlungsmittel befestigt sich der Kredit des Landes; die neuen Steuern gehen mit Bechtheit ein und lassen uns die baldige Rückkehr des finanziellen Gleichgewichtes vorhersehen.

Die Armee, unser Trost zur Zeit unsers Unglücks, rekonstituiert sich, und bietet bereits ein Muster von Haltung, Kraft und militärischem Geist. Die Industrie beschäftigt sich damit, die Vorräthe, welche in den Magazinen mangelten, herbeizuschaffen. Europa und Frankreich haben die höchste Stufe der Thätigkeit erreicht. Die materielle Ordnung ist soweit wieder hergestellt, daß die Auflösung und Entwaffnung der Nationalgarde auf keinen Widerstand gestoßen ist. Nur die moralische Ordnung, so leicht zu stören und so schwer wieder herzustellen, läßt noch zu wünschen übrig, insbesondere in den Departements des Südens, wo die Leidenschaften der Parteien die Gluth des Klimas athmen. Uebrigens fehlt zur vollständigen Ruhe des Landes immer noch etwas, dessen Gewährung nicht Sache der Regierung ist, sondern vielmehr in der Macht der Nationalversammlung liegt. Doch würde

es der Weisheit der Versammlung nicht entsprechen, das, was uns fehlt, in übereilter Weise herbeizuführen: Was ich meine, ist eine klar vorgezeichnete Zukunft unseres Staates. Eine solche Wohlthat muß man von der Zeit erhoffen und erbitten; man muß sie Gott anheimstellen, der allein über die Zeit gebietet und uns Alles verleiht; man muß sich darauf vorbereiten durch eine ruhige, klare Einsicht in das Wesen der Gesellschaft.

Die Lage des Landes in Bezug auf die auswärtigen Beziehungen ist eine so ruhige, als man nach einem unglücklichen Kriege nur immer hoffen konnte.

Unsere Politik ist die des Friedens, ebenso fern von Entmutigung wie von Troß, erfüllt von der Ueberzeugung, daß ein reorganisirtes Frankreich stets für Europa nothwendig sein wird, und daß nur ein solches im Stande ist, seine Pflichten gegen die anderen Staaten wie gegen sich selbst zu erfüllen. Wenn gegen unseren Willen und gegen alle Wahrscheinlichkeit neue Ereignisse über uns hereinbrechen sollten, so würden dieselben nicht durch Frankreich veranlaßt sein; denn unser Land ist sowohl entschlossen, solche Ereignisse zu vermeiden, wie auch weit entfernt davon, für die Entziehung derselben irgend etwas zu thun. Wir haben allen Regierungen erklärt, daß Frankreich damit beschäftigt ist, seine Finanzen und seine Armee wiederherzustellen, und keinen anderen Plan verfolgt, als den, jenes Frankreich zu bleiben, welches es bleiben muß, wenn es nicht nur seinen eigenen Wünschen, sondern nicht minder denen der ganzen Welt entsprechen will.

Frankreich will also den Frieden; es erklärt dies auf seine Ehre und wird von diesem seinem feierlich gegebenen Worte nicht abweichen. Uebrigens werden diese Anschauungen Frankreichs von allen andern Staaten getheilt. Diejenigen, welche an dem Kriege Theil genommen, sind ermüdet, die, welche demselben fern blieben, sind von Schrecken darüber erfüllt. Der Krieg wird gegenwärtig mit so furchtbaren Mitteln geführt, daß jeder rechtschaffene Mann, sei er Fürst oder Bürger, vor der bloßen Idee zurückschrecken muß, die Menschheit ohne die dringendste Nothwendigkeit demselben auszusetzen. Da Frankreich, welches ein Recht hätte, mit seinem Schicksal unzufrieden zu sein, den Frieden will, giebt es keine mögliche Voraussicht, welche den Krieg befürchten lassen könnte.

Nach einem nun folgenden Berichte über die den elsaß-lothringischen Zollvertrag betreffenden Verhandlungen fährt die Bottschaft fort: Uebrigens haben wir das Schicksal der letzten sechs Departements, die noch besetzt geblieben sind, keineswegs vernachlässigt. Es bleibt uns noch, es ist wahr, der Schmerz, fremde Soldaten auf dem Boden unseres Vaterlandes zu sehen, aber wir beschwören die Bevölkerung in ihrem wie in unserem Namen, mit Geduld die Ueberbleibsel unserer Unglücksfälle zu ertragen und sie nicht zu vergrößern durch unvorsichtige Handlungen, welche die Uebel nicht abkürzen würden, sondern im Gegentheil von Neuem die Sicherheit Frankreichs oder seine Würde gefährden könnten. Für diejenigen, welche glauben möchten, daß man durch Tödtung eines Fremden keinen Mord begehe, muß ich hinzufügen, daß dies ein verabscheuungswürdiger Irrthum ist und daß ein Fremder ein Mensch ist und für ihn die heiligen Gesetze ebenso unverleglich bestehen wie für unsere eigenen Landsleute. Wir beschwören die Richter, einen so beklagenswerthen Irrthum nicht zu theilen und namentlich nicht zu vergessen, daß unsere Städte die Folgen desselben zu fühlen haben und daß Tausende von Franzosen in demselben Augenblick schrecklichen Vergeltungsmaßregeln ausgesetzt sein würden.

Diese Aeußerungen des Präsidenten der französischen Republik sind ein erneuter Beweis der Besonnenheit und Klarheit, mit welcher derselbe die gegenwärtige Lage Frankreichs erkennt, und der Festigkeit, mit welcher er seine Ueberzeugung von dem, was Frankreich in dieser Lage frommt, auch gegenüber unbesonneneren und leidenschaftlicheren Auffassungen geltend zu machen entschlossen ist.

Die wiederholte und rückhaltlose Erklärung, daß Frankreich von seinem feierlich gegebenen Worte nicht abweichen wolle, darf als neue Bürgschaft für den ernsten und aufrichtigen Willen der jetzigen Regierung aufgenommen werden, ihrerseits die Gedanken des Friedens zu entscheidender Geltung zu bringen; gegenüber den Stimmungen eines großen Theils der Bevölkerung, wie sie sich neuerdings befundet haben, ist es der Regierung als ein Beweis moralischen Muthes anzurechnen, daß sie sich nicht gescheut hat, sowohl die Rachegefühle im Volke, als auch die Verirrungen französischer Rechtsprechung offen zu rügen.

Unser Kaiser ist von Hannover, wo ihm vielfach Zeichen aufrichtiger Ergebenheit dargebracht worden sind, am Freitag (8.) in Berlin wieder eingetroffen. Eine leichte Erkältung und Heiserkeit hat Se. Majestät in den letzten Tagen an Ausfahrten gehindert. Dagegen hat der Kaiser sich der Erledigung der Regierungsgeschäfte mit gewohnter Regelmäßigkeit gewidmet.